

Wohnstraße untere Alszeile

Berichterstatte: Elisabeth Mössmer-Cattalini

Die Bezirksrät*innen der SPÖ Hernals stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 29. Mai 2024 gemäß § 24 GO-BV folgenden

ANTRAG

Antragstext:

Die zuständigen Stellen der Magistratsabteilungen 28 und 46 werden ersucht, im Straßenabschnitt untere Alszeile/Alszeile 60 – 92 eine Wohnstraße einzurichten.

Begründung:

In einer Wohnstraße darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Somit wird der Durchzugsverkehr unterbunden und Kinder dürfen auf der Fahrbahn spielen. Das Wohnen und Leben haben Vorrang.

Die untere Alszeile erfüllt alle Voraussetzung für die Errichtung einer Wohnstraße. Es befinden sich dort sowohl der Nachbarschaftsgarten Rosenberg als auch der Josef-Kaderka-Park mit seinem großen und gern besuchten Kinderspielplatz.

Der motorisierte Individualverkehr, sowie auch auch Radfahrer:innen, welche es eilig haben und die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit nicht einhalten wollen, können die obere Alszeile nutzen und werden durch die Errichtung der Wohnstraße nicht eingeschränkt.

Für die Fraktion der SPÖ Hernals

Wolfgang Markytan
Klubvorsitzender